



SO GESEHEN

Von GA-Mitarbeiterin
Nathalie Dreschke

Heute wirklich!

Wer kennt sie nicht, die lästige Parkplatzsuche am Abend? Besonders in der Innenstadt mangelt es an Parkplätzen, da kann einem schon mal hinter dem Steuer der Kragen platzen. Fairerweise muss ich an dieser Stelle zugeben, dass auch ich heute auf dem Weg zur Arbeit nach 40 Minuten erfolgloser Suche kurz davor war, mein Auto entnervt irgendwo am Straßenrand abzustellen. Folgendes Szenario ist vermutlich noch nerviger: Man wohnt in der Nähe der Innenstadt, hat eine Garage am Haus und freut sich, dass das abendliche Herumkurven entfällt, biegt in seine Straße ein und zack – ein fremdes Auto parkt vor der Einfahrt. Und das ständig aufs Neue. Was tun? Den Abschleppdienst rufen? Ein lautes Hupkonzert veranstalten, bis sich der Übeltäter angesprochen fühlt? Oder ein lustiges, selbst geschriebenes Schild unter das gelbe, offensichtlich nicht aussagekräftige „Einfahrt freihalten“ Schild hängen? Richtig: Option Nummer drei! Wachsmalstifte raus und ran an die Arbeit. Kurz, knackig und humorvoll soll es sein, das Ergebnis: In schwarzer Schrift auf weißem Papier: „Heute wirklich!“, daneben noch ein rot umrandetes und durchgestrichenes „P“ für „Parken verboten“, und fertig ist das Kunstwerk! Noch schnell in Klarsichtfolie gesteckt, damit es bei Regen bloß nicht aufweicht und voilà: „Einfahrt freihalten – Heute wirklich“ zielt nun das Garagator. Das müsste ausreichen, um nicht nur am Abend entspannt in die eigene Garage fahren zu können, sondern auch um den Titel „tollster Nachbar“ zu erhalten.

Neun Stunden vergehen, der kreative Anwohner biegt guter Dinge in die Straße ein, und erneut parkt ein fremdes Auto seelenruhig vor seiner Garageneinfahrt. Mission gescheitert. Ein gutes Ende hatte die Bastelaktion dennoch, denn am nächsten Morgen hatte ein weiterer Nachbar die Garage bestückt und zwar mit drei roten Pfeilen, die unübersehbar auf das „Heute wirklich“-Schild zeigten.

Ortsgruppe sucht Mitstreiter

Team des ADFC Alfter braucht Verstärkung

ALFTER. Die Mitglieder der Ortsgruppe Alfter des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) treffen sich am Mittwoch, 11. April, ab 18 Uhr zur turnusmäßigen Wahl des Ortsgruppensprechers im Restaurant „Zur Krone“, Kronenstraße 17 in Alfter. Weil das Team der Ortsgruppe wegen krankheits- und arbeitsbedingter Ausfälle seit vergangener Jahr dezimiert ist, werden dringend weitere Mitstreiter gesucht, die sich (auch stundenweise) an Aktionen für und ums Radfahren und das Fahrrad beteiligen. Darunter fallen beispielsweise das Planen und Veranstalten kleiner Radtouren, Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alfter, Teilnahme an Aktionen des ADFC wie „Alfter bewegt“, der Gewerbeschau und Co-Designangeboten für Fahrräder zur Diebstahlprävention.

Kontakt per E-Mail an alfter@adfc-bonn.de, Hans Peter Müller unter ☎ 01 60 97 79 55 86 und Till Osthöfener unter ☎ 0 17 65 13 01 37 82. wna

Letzte Unterstützung: Jugendgerichtshilfe

Mithilfe von Betreuungsangeboten will Mirko Kwin ein Leben ohne Kriminalität und Drogen führen

VON ANNE WILDERMANN

BORNHEIM. Es war an Karneval vor zwei Jahren, als Mirko Kwin (21, Name von der Redaktion geändert) wieder einmal mit dem Gesetz in Konflikt geriet. Er war mit Freunden unterwegs, als an der Clique fünf Polizisten vorbeizogen. Einer von Kwins Kumpeln konnte sich nicht bremsen und warf den Beamten einen saloppen Spruch an den Kopf. Die Antwort kam prompt zurück – kurz darauf lag Kwin auf dem Boden, weil die Situation völlig eskaliert war. „Ich hatte keinen Ausweis dabei und als der Polizist ein zweites Mal mit dem Schlagstock zuhauen wollte, habe ich ihm einen Tritt versetzt“, erzählt der junge Mann, der aus dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis kommt. Er sitzt während des Gesprächs in dem gemütlich eingerichteten Büro von Heike Koch (31), Diplom-Sozialpädagogin und zertifizierte Anti-Gewalt- und Deeskalations-Trainerin, die Mitarbeiterin bei der Bornheimer Jugendgerichtshilfe (Infokasten) ist.

Koch und Kwin kennen sich seit 2014. Mit 17 Jahren wurde der junge Mann zum ersten Mal straffällig: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. „Mirko hatte ein Problem mit Autoritätspersonen und mit seiner Impulskontrolle“, fasst Koch zusammen und erzählt weiter: „Die Gründe dafür waren unter anderem, dass er ein unsicher gebundener Mensch war und sich von Erwachsenen unverstanden fühlte, teilweise sogar verraten, was auf seine Vergangenheit zurückzuführen ist. Autoritätspersonen zu vertrauen, sie ernst zu nehmen und auf ihre Unterstützung zu hoffen, fiel ihm schwer. Deshalb hat Mirko nach eigenen Regeln gelebt und eigene Grenzen gezogen, sich nur auf sich selbst verlassen. Er wollte sich einfach nichts sagen lassen. Dieses Verhalten hat sich auch in seinen Straftaten widerspiegelt.“ Zu denen gehören auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Verkauf von Marihuana), Körperverletzung, Schwarzfahren, Sachbeschädigung und Beamtenbeleidigung.

Als Kwin das erste Mal Post von der Staatsanwaltschaft bekam, lag auch ein Schreiben von der Jugendgerichtshilfe im Briefkasten. Weder Kwin noch sein alleinerziehender Vater waren begeistert. Der Vater nicht, weil sein Sohn mit dem Gesetz in Konflikt geraten war, der Sohn nicht, weil er „keine Hilfe wollte“. „Ich war trotzig und desinteressiert“, sagt er heute.

Koch nickt. Sie erinnert sich noch gut daran, dass es Wochen dauerte, bis Kwin Vertrauen zu ihr aufgebaut hatte und in den Gesprächen nicht mehr mauerte. „Aber zu keinem Zeitpunkt hatte ich das Ge-



Die Bornheimer Jugendgerichtshilfe begleitet bis zum 21. Lebensjahr Betroffene bei Gerichtsverfahren.

FOTO: DPA/VOLKER HARTMA

fühl, dass Mirko nicht mehr erreichbar ist oder die Kurve nicht kriegen könnte. Man muss schließlich alle Möglichkeiten ausschöpfen und in der Jugendgerichtshilfe einen langen Atem haben“, sagt Koch. Damit meint sie unterschiedliche Hilfsprogramme, die jungen Frauen und Männern wie Kwin helfen, aus dieser Abwärtsspirale wieder hinauszufinden. Finanziert wird das Ganze vom Jugendamt.

Aktuell wird Kwin für ein Jahr von einem Mitarbeiter eines Vereins, der bestehende Defizite bei jungen Menschen auszugleichen versucht, betreut. Diese Betreuung heißt im Fachjargon „Betreuungsweisung“. Im vergangenen Juli wurde der junge Mann zu einer

sechsmoatigen Jugendstrafe verurteilt, die für zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt wurde. Bereits vor der Hauptverhandlung er-



„Letztlich liegt es am Klienten selbst, dass sich etwas ändert“

Heike Koch
Bornheimer
Jugendgerichtshilfe

FOTO: WILDERMANN

örterte Koch mit Kwin die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung. Ein Anti-Gewalttraining hatte er bereits hinter sich sowie ei-

ne Suchtberatung bei der Caritas, Sozialstunden, einmal Dauerarrest für zwei Wochen und zweimal einen Wochenarrest. „Aber erst mit 20 Jahren hat es bei mir klick gemacht“, sagt Kwin und errötet leicht. Man merkt ihm an, dass er sich für seine Taten schämt und diese Zeit nur noch abhaken will.

Koch begleitete ihren jungen Klienten zu den Gerichtsterminen und ordnete auf Anfrage des Richters und der Staatsanwaltschaft den familiären und sozialen Hintergrund Kwins ein, damit die Juristen einen Eindruck von ihm bekommen, der nicht in den Akten steht. „Die Jugendgerichtshilfe ist keine Ermittlungsbehörde, sie klagt nicht an, muss nicht entscheiden, was an der vorgeworfenen Tat wahr oder

falsch ist, und sie befindet auch nicht darüber, welche Strafe angemessen ist“, betont Koch. Zu den Pflichtaufgaben gehören Aufklärung, Transparenz und Hilfe. Ziel ist, dass die Betroffenen künftig nicht mehr straffällig werden. Und dieses Ziel soll nicht aufgrund einer Strafe erreicht werden, sondern mit diversen Maßnahmen. „Letztlich liegt es aber an dem Klienten selbst, dass sich etwas ändert. Die Arbeit geschieht auf freiwilliger Basis. Mit Zwang kommt man nicht weit“, so die Sozialpädagogin. Heute weiß Kwin, dass nicht, wie er es früher sah, „die anderen“ schuld an seiner Misere sind.

Aktuell ist seine Situation stabil. Das tägliche Kiffen und den Alkoholkonsum hat er nach eigenen Angaben „drastisch runtergeschraubt“. Zudem versucht der junge Mann, der inzwischen alleine wohnt, seine Schulden abzubauen, die durch diverse Handyverträge aufgelaufen sind. Trotz seiner Probleme und Konflikte mit dem Gesetz schloss er die 10. Klasse mit dem Hauptschulabschluss ab und hat einen Job als Lagerarbeiter.

Sein größter Wunsch ist, nie mehr an den Punkt zu kommen, „an dem ich die Kurve nicht mehr kriege, weil alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Ich weiß, das ist meine letzte Chance“, sagt er leise.

Betreuung, Beratung und Begleitung während des Strafverfahrens

Bei der Bornheimer Jugendgerichtshilfe **arbeiten 1,5 Mitarbeiter**. Sie ist eine Teilaufgabe innerhalb der Abteilung des „Sozialen Dienstes“ des Jugendamtes der Stadt. Im Jahr 2016 bearbeitete die Jugendgerichtshilfe **insgesamt 226 Fälle**, laut Statistik bewegen sich die Fallzahlen damit im Bereich der vergangenen Jahre. Die meisten Straftaten wurden 2016 von männlichen Heranwachsenden im Alter von 19 und 20 Jahren begangen. Während die Altersgruppe der 14-Jährigen **kaum straffällig** wurde, sind die 15- bis 17-Jährigen häufiger vertreten.

Bei männlichen Tätern sind es vorwiegend Gewalt- und Eigentumsdelikte sowie Verkehrs- und Drogendelikte. Bei weiblichen Tätern stehen Eigentumsdelikte und Schwarzfahren an erster Stelle.

Zu den **Aufgaben** der Jugendgerichtshilfe gehören unter anderem: Beratung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens, Aufklärung über den Verlauf des Verfahrens und mögliche Konsequenzen, Einleitung von erzieherischen Hilfen, Haftbegleitung, Übergangsmanagement nach

Haftentlassung und Präventionsangebote.

Zuständig für straffällig gewordene oder von Straffälligkeit bedrohte junge Klienten (bis 21 Jahre) aus Bornheim sind Heike Koch und Stefan Kuhlmann. Kontakt und weitere Infos gibt es unter ☎ 0 22 22/94 37 54 18, -5469 oder per E-Mail an heike.koch@stadt-bornheim.de und stefan.kuhlmann@stadt-bornheim.de sowie auf der Homepage der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/bildung-soziales/jugendamt/jugendgerichtshilfe. wna

Verwirrung um eine Busfahrt

Laut einem Bornheimer musste sich der Fahrer den Weg von Passagieren erklären lassen. Stadtwerke weisen Vorwurf zurück

VON CHRISTOPH MEURER

BORNHEIM. Dominik Pinsdorf traute seinen Augen nicht, als er an einem Abend vor wenigen Tagen an der Haltestelle „Unter der Windmühle“ in den Bus der Linie 633 stieg. Das Fahrzeug war auf dem Weg von Sechtem in Richtung Bonn-Duisdorf. Pinsdorf wollte einige Stationen ins Bornheimer Zentrum mitfahren. Der Fahrer habe aber nicht gewusst, wo es langgeht, sagt Pinsdorf: „Ein anderer Fahrgast hat ihn mithilfe seines Smartphones durch die Straßen gelotet.“ Der Fahrer habe mehrmals nach dem Weg gefragt, nicht nur den anderen Fahrgast, sondern auch ihn selbst, berichtet Pinsdorf.

An der Haltestelle „Bornheim Schwimmbad“ stieg Pinsdorf aus. Er habe dann beobachtet, dass der Fahrer mit dem Bus in die falsche Straße abbiegen wollte, sich dann aber korrigiert habe. Da Pinsdorf



Die Busse der Linie 633 fahren zwischen Bonn-Duisdorf und Bornheim-Sechtem.

FOTO: MEURER

selbst als Eisenbahner in der Transport- und Logistikbranche arbeitet, ließ ihn das nicht los. Weil er sich zunächst nicht anders zu helfen wusste, wählte Pinsdorf die 110. Die Polizistin am anderen Ende habe das Anliegen aufgenommen und versprochen, dass man sich da-

rum kümmere. Pinsdorf wiederum ließ sich dann über die Zentrale der Stadtwerke Bonn mit deren Leitstelle verbinden, um den Vorfall zu schildern. „Herr Pinsdorf, mir ist das sehr peinlich und wir kümmern uns“, sei ihm am Telefon gesagt worden. Auch habe der Mit-

arbeiter sich für den Hinweis bedankt und ihn sehr ernst genommen.

Ein Busfahrer, der sich nicht auskenne, könne eine Gefahr darstellen, meint Pinsdorf. Zumal er abgelenkt sei, wenn er sich durch einen Fahrgast lotsen lasse: „Es ist nicht umsonst verboten, während der Fahrt mit einem Busfahrer zu sprechen.“ Wie Pinsdorf weiter sagt, habe er eine ähnliche Situation mit einem Bus der Linie 633 in Sechtem erlebt. An jenem Tag sei er in Bornheim in Richtung Sechtem Bahnhof eingestiegen und der Fahrer habe ihn nach der Route durch Sechtem gefragt.

Auf Anfrage des General-Anzeigers bestätigt Polizeisprecher Frank Piontek den Anruf Pinsdorfs über die 110 bei der Polizei. Die Beamten hätten sodann Rücksprache mit den Stadtwerken Bonn gehalten, so Piontek weiter.

Stadtwerkessprecherin Veronika John kann, nach Rücksprache mit

den zuständigen Stellen, die Aussagen Pinsdorfs in keiner Weise nachvollziehen. Nach Auswertung der technischen Leitsysteme habe man bei der in Rede stehenden Verbindung eine Verspätung von zwei Minuten feststellen können, der Bus sei aber den korrekten Linienweg gefahren, sagt sie auf Anfrage des GA. Ebenso gebe es keine Hinweise darauf, dass der Fahrer sich von einem Fahrgast habe lotsen lassen. Zumal der Fahrer seit 14 Jahren bei den Stadtwerken angestellt, sehr erfahren und zuverlässig sei, so John weiter.

Wie sie weiter ausführt, könne es selbstredend vorkommen, dass sich Fahrer einmal verfahren – etwa wenn Stress herrsche oder sich Linienwege ähnelten. Zugleich betont John, dass die Stadtwerkfahrer alle Linienwege kennen würden und ein wie von Pinsdorf beschriebener Fall nicht vorkommen könne. Die Stadtwerke weisen den Vorwurf zurück.